

32.76.00

TEIL A PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT

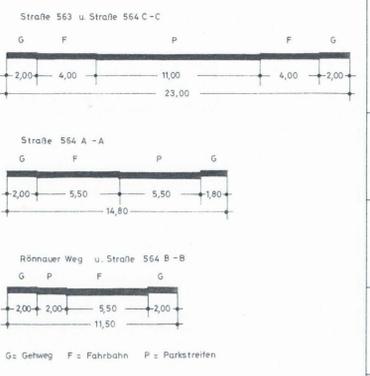
siehe Anlage

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN					
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1-11 der BauNVO - § 16 BauNVO -)					
WS	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)	WA	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
WR	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)	WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
MD	Dortgebiete	(§ 5 BauNVO)	MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)	GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)	SOE	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)			
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)					
z.B. (0,7)	Geschossflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse	III	als Höchstgrenze	
z.B. 3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze	III-V	als Mindest- und Höchstgrenze	
z.B. 0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen	V	zwingend	
OK	Oberkante zwingend	TH Traufhöhe	TH	Traufhöhe	
		FH Firsthöhe	FH	Firsthöhe	
		OK Oberkante	OK	Oberkante	
				in m über einen Bezugspunkt	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)					
△	Offene Bauweise	Z	Geschlossene Bauweise		
△	nur Einzelhäuser zulässig	Z	Zeilensbauweise		
△	nur Doppelhäuser zulässig	A	Aberweichende Bauweise		
△	nur Hausgruppen zulässig	B	Baulinie		
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	B	Baugrenze		
Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für den Gemeinbedarf	□	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
□	Öffentliche Verwaltungen	□	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
□	Schule	□	Post		
□	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
□	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□	Feuerwehr		
□	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	□	Schutzbauwerk		
Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)					
□	Umgränzung der Flächen für den Luftverkehr	□	Hubverkehrlandeplatz		
□	Flughafen	□	Öffentliche Parkfläche		
□	Bahnanlagen	□	Fußgängerbereich		
□	Strassenverkehrsflächen	□	Einfaßbereich		
□	Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung	□	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt		
▽	Einfaß				
△	Ausfahrt				
Verordnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für Versorgungsanlagen				
□	Elektrizität	□	Abwasser		
□	Gas	□	Abfall		
□	Fernwärme	□	Ablagerung		
□	Wasser				
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)					
□	Grünflächen				
□	Parkanlage	□	Zeltplatz		
□	Deuerkleingärten	□	Badeplatz, Freibad		
□	Sportplatz	□	Friedhof		
□	Spielplatz	□	Bötzenplatz		
Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)					
□	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	□	Umgränzung von Flächen für den Hochwasserschutz		
□	Halten	□	Umgränzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		
□	Regenwasser-rückhaltebecken				
□	Überschwemmungsgebiet				
Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für Aufschüttungen	□	Flächen für Abgrabungen		
Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für die Landwirtschaft	□	Flächen für die Forstwirtschaft		
Landesschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)					
□	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft				
□	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern				
□	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern				
□	Anpflanzen z.B. Bäume	□	Erhaltung z.B. Bäume		
□	Sträucher	□	Stäucher		
□	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)				
□	Naturschutzgebiet	□	Landschaftsschutzgebiet		
□	Naturschutzgebiet	□	Schutzobjekt		
□	Naturschutzgebiet	□	Schutzobjekt		
Städterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen (§ 10 Abs. 1 und 2 des Städtebauförderungsgesetzes - StBauFG - § 9 Abs. 6, § 39 Abs. 1 BBauG)					
□	Umgränzung von Erhaltungsgebieten				
□	Umgränzung von Gesamtanlagen (Ergänze), die dem Denkmalschutz unterliegen				
□	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen				
□	Umgränzung der Sanierungsgebiete				
□	Zu erhaltende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete				
□	Zu beseitigende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete				
Sonstige Planzeichen					
□	Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)				
□	Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe				
□	Umgränzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)				
□	Stellplätze	□	Ga	Gemeinschaftsgaragen	
□	Spielplatz	□	GSt	Gemeinschaftsstellplätze	
□		□	TGa	Tiefgarage	
□		□	GTGa	Gemeinschaftstiefgarage	
□	Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)				
□	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 7 BBauG)				
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)				
□	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BBauG)				
□	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG)				
□	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)				
□	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BBauG)				
□	Abgränzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)				
□	OK (Oberkante)	□	Höhe über Baufestsetzung		
□	UK (Unterkante)	□	Satteldach		
□	WD	□	Weinland		
□	FD	□	Flachdach		
□	z.B. 45°	□	Dachneigung		
□	Finstrichung	□	Finstrichung		

Es gilt die BauNVO vom 15.09.1977

STRASSENPROFILE



SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 32.76.00 RÖNNAUER WEG / MÖHLENBERG

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 349) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 19.76/79 in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein vom 24.2.1983 (GVBl. Schl.-Hl. Nr. 5, S. 98), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 7.6.1984 und vom ... Änderungsbeschluss gem. Erlass des Innenministers vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32.76.00 für das Gebiet Rönnauer Weg/Möhlenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32.76.00, Lübeck, den 29. Okt. 1984, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlass des Innenministers vom 1.10.1984, Az. IV 810-C-512/10-3, erteilt. (32.76)

Die Hinweise wurden berücksichtigt. L.S. GEZ. DR. KNÜPPEL, Der Bürgermeister

Diese Satzung wird hiermit ausfertigt. Lübeck, den 4. Juli 1984. Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt IV, i.A.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 29.10.1981. L.S. GEZ. SCHMIDT, GEZ. DR. STÜTZER, (SCHMIDT) (DR. STÜTZER), Lübeck, den 18. Juni 1984, Katastramt

Der katastermäßige Bestand am 6.5.1984, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. L.S. GEZ. SONNEMANN, Lübeck, den 4. Juli 1984, Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist vom 18.10.1982 bis zum 19.11.1982 durchgeführt worden. Auf-Beschluß der Bürgerschaft vom ... ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 3 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT), Lübeck, den 4. Juli 1984, Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.76.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.2.1984 bis zum 27.3.1984 nach vorheriger am 15.2.1984 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgeteilt. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT), Lübeck, den 4. Juli 1984, Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 7.6.1984 gebilligt. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT), Lübeck, den 5. Nov. 1984, Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 5.11.1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden. L.S. GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT), Lübeck, den 5. Nov. 1984, Der Senat der Hansestadt Lübeck, Stadtplanungsamt I.A.



Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000
Katastramt, Abteilung Stadtvermessung, Lübeck Dez. 1981